

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 15. 34. Jahrg.

8. April 1921

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHERN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 5 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 10 Mk.

Redaktion:
Hans Ronnger, Berlin N24, Elsaßstr. 86-88, III. Redaktionsschluss: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N24. :: Druck- und Expedition: Conrad Müller, Schkenditz-Leipzig, Auguststr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 1.-Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 50 Pfg. p. Zeile Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten

Vom 3.—9. April ist erstmalig der erhöhte Beitrag zu zahlen!

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Lohnverhandlungen im Lithographie- und Steindruckgewerbe. Rundschau. Richard Kade f. 12. Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. — **Allgemeines:** Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen in Reichsbetrieben. Doppelfeier von Senefelders 150. Geburtstag und 30jähriges Bestehen unseres Verbandes im Herbst 1921. — **Der Betriebsrat:** Die Zuständigkeit des Gewerbegerichts bei Klagen auf Erfüllung von Schiedssprüchen des Schlichtungsausschusses. — **Die photomechanischen Fächer:** Lohnverhandlungen im Lichtdruckgewerbe. — **Feuilleton:** Gemeinschaftsgeist. Eingeg. Schriften. — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

An alle Orts- und Gavourstände

kam am 1. April Rundschreiben Nr. 33 zum Versandt. Das Rundschreiben enthält Mitteilungen über den Ausgang der Lohnverhandlungen im Lichtdruckgewerbe und im Lithographie- und Steindruckgewerbe; ferner Aufforderung zur Beachtung und Einsendung der für das Reich, das Tarifamt und den Verband im Umlauf befindlichen Statistiken. Sollte irgendwo das Rundschreiben nicht eingegangen sein, so bitten wir um sofortige Mitteilung, damit Zusendung noch einmal erfolgen kann.

Vertrauensleute im Lithographie- und Steindruckgewerbe!

Das Tarifamt beschloß in seiner Sitzung am 1. April eine Lohnstatistik in bisheriger Weise aufzunehmen, um bei den Tarifverhandlungen genaue Übersicht über die Gestaltung der Löhne zu haben. Als Stichtag der Aufnahme ist der 8. April und als spätester Termin der Einlieferung der Statistik der 14. April bezeichnet worden. Da die Ausfüllung der Statistik dem Unternehmer obliegt ist die Sendung an diese Adresse erfolgt, jedoch muß jede Statistik Gegenzeichnung durch den Geschäftsvertrauensmann erfahren, soll deren Richtigkeit außer Zweifel sein. Wir ersuchen deshalb die Vertrauensmänner der einzelnen Betriebe, sofern sie nicht bis zum 12. April zur Gegenzeichnung der Erhebung aufgefordert worden sind, sich nach dem Verbleib der Statistik bei ihrer Geschäftsleitung zu erkundigen.

Achtung!

Aufheben! Ausschneiden! An alle Funktionäre!

Wieder verändert eine, seit dem 1. April in Geltung befindliche Postgebührenordnung die Portosätze nicht unerheblich. Wieder gilt es zugunsten des postalischen Verkehrs tiefer in den Säcken zu greifen, neue Lasten zu tragen. Auch der Verband muß diese Lasten auf sich nehmen, weil er ohne die Post seine Geschäfte nicht zu erledigen vermag. Aber es gilt zugunsten des Verbandes diese Belastung auf ein Minimum zurückzudrücken. Dabei kann jeder Funktionär sein redlich Teil beitragen. Mehr noch als bisher muß Wert darauf gelegt werden, weniger wichtige Sendungen, sowohl an den Gavourstand wie an den Verbandsvorstand, zugunsten einer Sammelsendung etwas lagern zu lassen. Unter allen Umständen muß mit dem teilweise noch immer im Gebrauche befindlichen Modus gebrochen werden, an einem Tage an dieselbe Stelle mehrere Postsendungen aufzugeben, die sehr gut bei erheblicher Portosparnis in einer Sendung Erledigung finden könnten.

Ebenso muß mit der noch immer vorkommenden falschen Frankierung der Postsendungen gebrochen werden. Die Zahlung von Strafporto muß verschwinden. Um den Funktionären die richtigen Frankierungen der Postsendungen zu ermöglichen, geben wir die ab 1. April 1921 geltenden Portosätze bekannt und erwarten bestimmt deren Beachtung. Nodmalls weisen wir darauf hin:

Konzentriert die Sendungen und nützt die Gewichtsgrenze aus!

Die Portosätze betragen ab 1. April 1921.

Postkarten:

a) Ortsverkehr	30 Pfg.
b) Fernverkehr	40 "

Briefe:

a) im Ortsverkehr.

bis 20 Gramm	40 Pfg.
über 20 Gramm bis 250 Gramm	60 "

b) im Fernverkehr.

bis 20 Gramm	60 Pfg.
über 20 Gramm bis 100 Gramm	80 "
" 100 " " 250 "	120 "
Einschreibgebühr	100 "

Drucksachen:

Orts- und Fernverkehr.

Drucksachenkarte	10 Pfg.
bis 50 Gramm	15 "
über 50 Gramm bis 100 Gramm	30 "
" 100 " " 250 "	60 "
" 250 " " 500 "	80 "
" 500 " " 1000 "	100 "

Geschäftspapiere:

Orts- und Fernverkehr.

bis 250 Gramm	60 Pfg.
über 250 Gramm bis 500 Gramm	80 "
" 500 " " 1000 "	100 "

Warenproben:

Orts- und Fernverkehr.

bis 250 Gramm	60 Pfg.
über 250 Gramm bis 500 Gramm	80 "

Mischsendungen:

Orts- und Fernverkehr.

bis 250 Gramm	60 Pfg.
über 250 Gramm bis 500 Gramm	80 "
" 500 " " 1000 "	100 "
Päckchen bis 1000 Gramm	150 "

Postanweisungen:

Orts- und Fernverkehr.

bis 50 Mark einschließlich	0,50 Mk.
über 50 bis 250 Mark einschließlich	1,— "
" 250 " 500 "	1,50 "
" 500 " 1000 "	2,— "
" 1000 " 1500 "	3,— "
" 1500 " 2000 "	4,— "

Pakete:

Nahzone. (Bis 75 km.)

bis 5 Kilogramm	3 Mk.
über 5 bis 10 Kilogramm einschließlich	6 "
" 10 " 15 "	12 "
" 15 " 20 "	18 "

Fernzone. (Über 75 km.)

bis 5 Kilogramm	4 Mk.
über 5 bis 10 Kilogramm einschließlich	8 "
" 10 " 15 "	16 "
" 15 " 20 "	24 "

Versicherungsgebühr für Pakete mit Wertangabe bis 500 Mark einschließlich 1 Mk.
über 500 bis 1000 Mark einschließlich 2 "

für jedes weitere 1000 Mark Wertangabe 2 "

Für dringende Pakete wird die dreifache Gebühr erhoben (Das Höchstgewicht beträgt 20 kg.) Es empfiehlt sich bei Sendungen über 10 kg mehrere Pakete bis zu 5 kg zu machen. Jedem Paket muß eine Paketkarte beigegeben sein. Auf dem Paket muß der Name, Wohnort und Wohnung (Straße usw.) des Empfängers gut lesbar angegeben sein; in das Paket ist ein Doppel der Aufschrift zu legen.

Alle Sendungen sind vollständig frei zu machen!
Für unzureichend freigemachte Briefe und Postkarten muß das Doppelte des Fehlbetrages nachgezahlt werden! Nichtfreigemachte Drucksachen-

karten, Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben und Mischsendungen werden nicht befördert; ebenso nicht oder unzureichend freigemachte Päckchen.

Ortsverkehr ist der Verkehr innerhalb des Orts- und Landbestellbezirktes des Aufgabe-Postorts. Die Grenze des Aufgabe Postorts deckt sich mit der Gemeindegrenze.

Geldsendungen der Mitgliedschaftskassierer an die Hauptkasse sind durch Benutzung der dazu von uns zu beziehenden Postscheckformulare an unsere Bank in Hamburg zu bewirken.

Alle anderen Korrespondenzen, Drucksachen usw. sind zu richten an die Adresse: Verband der Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe, Berlin N 24, Elsaßstr. 86—88, III. Persönliche Adressierung verzögert nur unnützlich die Erledigung und erschwert die Führung der Geschäfte.

Portosätze für den Auslandsverkehr:
Nach dem Ausland gelten im Postverkehr folgende Gebührensätze:

Postkarten:

Einfache	80 Pfg.
Mit Rückantwort	160 "

Briefe:

bis 20 Gramm	120 Pfg.
für jede weiteren 20 Gramm	60 "

Drucksachen je 50 Gramm 30 Pfg.; Geschäftspapiere bis einschließlich 200 Gramm 120 Pfg., für je 50 weitere Gramm 30 Pfg.; Geschäftspapiere und Warenproben bis einschließlich 100 Gramm 60 Pfg., für je weitere 50 Gramm 30 Pfg. Meistgewicht für Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg, für Warenproben 350 Gramm.

Nach dem Saargebiet (sind Päckchen nicht zugelassen) sowie nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig und dem Memelgebiet gelten die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen, Postanweisungen und Pakete. Die Inlandsgebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Luxemburg, Oesterreich, Ungarn und Westpolen; jedoch sind nach diesen vier Ländern Drucksachenkarten zu ermäßigtem Satz nicht, Päckchen nur nach Westpolen zugelassen, auch ist das Meistgewicht für Warenproben nach Luxemburg und Ungarn auf 350 Gramm beschränkt.

Nodmalls empfehlen wir dringend die genaue Beachtung der Portosätze und der Gewichtsgrenzen. Jede unnötige Ausgabe muß vermieden werden!

Kein unnötiges Porto und kein Strafporto muß das Prinzip sein.

Der Verbandsvorstand.

Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker.

Berlin SW. 68, Markgrafenstraße 73, III.

Das Tarifamt hat in seiner Sitzung am 23. März beschlossen, daß erstmalig zahlbar am Sonntag Freitag, den 1. April 1921 folgende Entschädigungen der Lehrlinge in Kraft treten:

Die Entschädigung der Lehrlinge soll betragen:

Im 1. Lehrjahr	Mk. 15,— wöchentlich
" 2. "	" 20,— "
" 3. "	" 25,— "
" 4. "	mindestens " 36,— "

Lehrlingen, die drei Kilometer und weiter von ihrer Arbeitsstelle entfernt wohnen, sind die nachweislichen Kosten der Hin- und Rückfahrt zur Arbeitsstelle zu vergüten.

Berlin SW 68, den 31. März 1921.

Albert Frisch, Prinzipalsvorsitzender.
Albert Hehr, Gehilfenvorsitzender.
Richard Köhler, Geschäftsführer.

Lohnverhandlungen im Lithographie- u. Steindruckgewerbe.

Um es gleich vorweg und ohne alle Umschweife zu sagen: Die am 31. März geführten Lohnverhandlungen im Lithographie und Steindruckgewerbe sind genau wie die Lohnverhandlungen am 27. September des vergangenen Jahres resultatlos verlaufen. Schon allein die Tatsache, daß die Unternehmer den Wunsch des Verbandsvorstandes ablehnten, Mitte März über die weitere Gestaltung der Löhne zu reden, deutete an, daß die dann auf den 31. März festgesetzten Verhandlungen äußerst schwierig werden würden. Die Annahme der Gehilfen hat nicht getäuscht und der Gang der Verhandlungen bewies die Richtigkeit dieser Annahme.

Schon die Worte des Herrn Dr. Hagelberg, mit denen er die Verhandlungen einleitete, ließen erkennen, daß unsere Unternehmer sich in einer Vorbemerkung eingehend über die Lage des Gewerbes und die allgemeine Wirtschaftslage ausgesprochen hatten. Wenn auch in die Einleitungsworte der Wunsch eingeschlossen war, auch die diesmaligen Verhandlungen zu einem guten Ende zu führen, so klang doch aus dem Ton schon ganz deutlich das »Nein« heraus. Die angebliche Überraschung der Unternehmer durch unsere Forderungen, die ebenfalls durch Herrn Dr. Hagelberg zum Ausdruck gebracht wurde, läßt auf eine vollkommene Verkennung der Stimmung in der Gehilfenschaft schließen, die sehr leicht recht bitterböse Folgen haben kann. Wir stehen nicht an zu erklären, daß die Gehilfenschaft bestimmt mit einer, wenn auch vielleicht geringeren Erhöhung ihrer Lohneinkünfte gerechnet und nicht erwartet hat, in ihrer immer noch sehr bedrängten Lage ein »Nein« zu hören. Da auch in den Einleitungsworten des Herrn Dr. Hagelberg die Kündigung des Tarifvertrages berührt und betont wurde, daß diese Kündigung keine Kriegserklärung an die Gehilfenschaft sein soll, dadurch vielmehr die notwendige Bewegungsfreiheit für Erhalt des Tarifes geschaffen werden solle, nehmen wir auch an dieser Stelle von dieser Mitteilung gebührend Notiz, zugleich aber auch zur Kenntnis der Gesamtkollegenschaft.

Im Anschluß an diese Ausführungen erhielt Kollege Haß als Sprecher der Gehilfenschaft das Wort zur Begründung der gestellten Lohnforderungen. Im Einvernehmen mit den zuständigen Zentralkommissionen hatte der Verbandsvorstand eine den Zeitverhältnissen entsprechende Erhöhung des Lohnes beantragt. Kollege Haß wies einleitend darauf hin, daß die Welt noch immer nicht zur Ruhe gekommen sei und auch nicht zur Ruhe kommen kann. Die Voraussetzung einer Ruhe ist eine zu friedene, kaufkräftige Arbeiterschaft, deren Konsumfähigkeit die Möglichkeit gibt, die gesamte Wirtschaft zu beleben. Diese Möglichkeit zur Belebung der Wirtschaft ist noch nicht vorhanden; noch immer ist die Arbeiterschaft nicht in der Lage die dringenden Bedürfnisse zu befriedigen. Auch die große Masse der graphischen Arbeiter nicht. Im Gegenteil herrscht hier noch immer große Not. Wer Eingang in die Familien unserer Kollegen hat weiß, was alles an notwendigen Kleidungs- und Wirtschaftsbedarf zu ersetzen ist, aber nicht ersetzt werden kann, und deshalb nicht daran gedacht werden kann, Aufwendungen für Fortbildungsmöglichkeiten zu machen, die doch nur allein die einzige Gewähr für eine der Zeit entsprechenden Entwicklung unseres Gewerbes sind. Die Tatsache, daß die Schreie nach Lohnerhöhung jetzt auch aus Bezirken kommen, die bisher immer Ruhe gehalten haben, sollte die Unternehmer veranlassen, doch diese Tatsache zu beachten.

Anschließend unterzog Kollege Haß die inner und auerwirtschaftspolitischen Verhältnisse einer eingehenden Betrachtung unter besonderer Betrachtung der Stellung des Graphischen Gewerbes und kam zu dem Schluß, daß trotz der durch die Sanktionen erzeugten Un-

sicherheit, das Gewerbe sehr wohl in der Lage ist, eine weitere Steigerung der Löhne zu tragen. Es ist unbestreitbar, daß sich das Gewerbe wesentlich gekräftigt hat und Gewinne zu verzeichnen sind. Die Arbeiterschaft hat an dieser Besserung bisher so gut wie keinen Anteil gehabt. Deshalb stellen wir auch Lohnforderungen solange, bis ein Ausgleich in dieser Beziehung geschaffen worden ist. Diesmal handelt es sich jedoch noch darum, der Kollegenschaft die Berichtigung der dringendsten Bedürfnisse zu ermöglichen. Deshalb erwartet auch die Gehilfenschaft die Erfüllung der gestellten Forderungen.

Als Sprecher der Unternehmer führte Herr Dr. Hagelberg aus, daß ihrer Ansicht nach der Tag gekommen sei, der Erhöhung der Löhne ein Halt zu gebieten. Der Lebensmittelmarkt sei heute so, daß Forderungen nicht mehr begründet seien. Der vollzogene Abbau der Preise habe seinen Grund in dem relativ guten Kredit Deutschlands, an dessen Wirtschaftskraft nicht nur wir, sondern alle Länder glauben. Der Lohnabbau, der in allen Ländern vorgenommen worden ist, muß auch in unserm Gewerbe Eingang finden, soll unserm Gewerbe die Absatzmöglichkeit erhalten bleiben. Hätte das Gewerbe nicht einen Gesundungsprozeß durchgemacht, dann hätten die hohen Löhne überhaupt nicht gezahlt werden können. Nachdem Redner die Sanktionen geschildert hat, wies er darauf hin, daß die bis zu 50 Prozent gehende Importabgabe den Export sehr einschränkt. Unter solchen Bedingungen sei das Gewerbe nicht in der Lage Waren nach dem Ausland zu liefern. Die vom Ausland aufgegebenen Aufträge seien auch schon zum größten Teil aufgehoben worden und es ist damit zu rechnen, daß bald eine größere Arbeitslosigkeit auch bei uns einsetzt. O dann die überflüssig gewordenen Arbeitskräfte auf die Dauer in den Betrieben zu halten seien, könne mit Sicherheit nicht gesagt werden. Aber das Schlimmste, was heute über den Betrieben liegt, ist die Unsicherheit. Diese Unsicherheit gestatte nicht, die kulturellen Bedürfnisse der Arbeiterschaft, die die Unternehmer anerkennen, die aber auch die Unternehmer haben, zu befriedigen. Die Unternehmer verlangten keinen Lohnabbau, obwohl die Statistiken ausweisen, daß wir in unserm Gewerbe mit die höchsten Löhne zu verzeichnen hätten, aber eine weise Mäßigung im fordern müsse angesichts der Situation Platz greifen.

Nachdem von beiden Seiten nochmals die Lage sowohl der Gehilfen wie der Unternehmer von verschiedenen Rednern geschildert worden war, trat schon nach dreistündiger Verhandlung der sogenannte »rote Punkt« ein. Auch die nun einsetzenden Einzelverhandlungen vermochten keine Klärung herbeizuführen. Um jedoch eine klare Situation zu schaffen, formulierten die Gehilfenvertreter in einer Sondersitzung einen Antrag, der ein Provisorium bis zum Ablauf des Tarifes vorsah, und den Kollegen eine Wirtschaftsbefähigung von 60 Mark für Ledige und 80 Mark für Verheiratete im Monat bringen sollte.

Auch diese Forderung lehnten die Unternehmer nach kurzer Sonderberatung mit der Begründung ab, nicht einsehen zu können, daß es notwendig sei, den Arbeitern weitere Zugeständnisse zu machen. Wenn das Geforderte auch nicht erheblich sei, so erweitere es sich doch erheblich dadurch, daß auch das Hilfspersonal dann diese Forderung stelle. Aber eine solche Belastung sei nicht zu tragen. Kollege Haß konnte nur die glatte Ablehnung auch dieser minimalen Forderung feststellen und hervorheben, daß durch die Nichtverständigung die Firmen, die einen guten Geschäftsgang zu verzeichnen haben, trotz aller Bemühungen nicht vor Erschütterungen zu bewahren sein werden.

Im Anschluß an diese Beratungen wurden die Tarifverhandlungen auf die Woche vor Pfingsten festgesetzt, damit die Urabstimmung über das Ergebnis der Verhandlungen in der Woche nach Pfingsten erfolgen kann.

Mit dieser Ablehnung aller Forderungen der Gehilfenschaft stehen wir vor derselben Situation wie am 27. September 1920. Angesichts des letzten Schiedsspruches noch einmal das Arbeitsministerium zur Fällung eines Schiedsspruches anzurufen, erscheint nicht ratsam. Bestimmt wäre damit zu rechnen, daß auch ein neuerlicher Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums die berechtigten Forderungen der ledigen Kollegen unerfüllt ließe und jenen Spalt noch erweitern würde, der jetzt schon klafft. Die Erweiterung dieses Spaltes liegt aber weder im Interesse der Kollegenschaft noch des Gewerbes.

Obwohl gewiß ist, daß die Kollegenschaft ob der Haltung der Unternehmer in Harnisch gerät, sei doch darauf verwiesen, sich nicht zu Dingen hinreißen zu lassen, die uns nur schaden können. Die Neuberatung des Tarifes steht vor der Tür. Wenn auch die Unternehmer erklärt haben, daß die Kündigung des Tarifes keine Kriegserklärung an die Gehilfenschaft sein soll, so werden sie doch jede Unbesonnenheit der Gehilfen benutzen, die von ihnen als notwendig erachtete Ellenbogenfreiheit unter Auswertung der Vorgänge durchzusetzen. Es gilt deshalb jetzt doppelt Disziplin zu halten. Wie ein Mann muß die Kollegenschaft stehen und nur an einem Strange zielen. Man vergesse nicht zu beachten, daß die Sanktionen tatsächlich ihre Wirkungen auf das Wirtschaftsleben ausüben und die Anzeichen sich mehren, die auf eine Verschlechterung des Wirtschaftslebens hindeuten. In einer solchen Situation muß erst recht jede Maßnahme auf ihre Wirkung hin geprüft und bei jeder Gelegenheit Verständigung mit der Ortsverwaltung und der Gauleitung gesucht werden. Arbeitsniederlegungen können die kommenden Tarifverhandlungen nur gefährden und in der jetzigen Situation angetan sein, dem Unternehmer eventuelle Entlassungen zu erleichtern. Alles das muß vermieden werden! Aber durch eine einwandfreie Haltung der Kollegenschaft muß den Unternehmern klar gemacht werden, daß wir, um mit den Worten des Kollegen Haß zu reden, von den Früchten der Besserung des Gewerbes abhaben wollen und deshalb Lohnforderungen stellen werden, bis ein Ausgleich geschaffen worden ist. Daß diese Forderung der Wille der Gesamtkollegenschaft ist, muß jeder Unternehmer auch aus dem Munde eines jeden einzelnen Kollegen erfahren! Tue deshalb jeder an seinem Teile seine Pflicht!

Rundschau.

Das Arbeitslosenprogramm des ADGB und der Kommunistenputsch. Gegen die kommunistische Ausschaltung der Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Beschaffung von Arbeit für die Erwerbslosen wendet das Korrespondenzblatt des ADGB sich mit folgenden sehr deutlichen Ausführungen:

Die Kommunisten brauchen Gründe für ihre wahnwitzigen Generalstreik- und Putschparolen und da die bisher verzapften Begründungen, wie »weißer Schrecken«, »Orgeschabwehr«, »Hörsingbände«, »Weltrevolution« usw keine rechte Zugkraft hatten, so greifen sie in ihrer Not wieder zu dem noch vor wenigen Tagen als »Arbeitsgemeinschaftsprodukt« geschmähten Arbeitslosenprogramm des ADGB. In einem Aufruf der »Roten Fahne« vom 26. März wird erklärt, daß der ADGB nur unter dem Druck der kommunistischen Kundgebungen sich veranlaßt gesehen hätte, die zehn Forderungen aufzustellen, aber bis heute noch nichts zu deren Verwirklichung getan habe, während das Unternehmertum bereits auf der ganzen Linie seinen Widerstand gegen diese bescheidenen Forderungen ankündigt. Weiter wird darin erklärt:

»Wir Kommunisten haben das deutsche Proletariat aufgerufen zum Kampf, zum umfassenden Generalstreik für die Erhaltung und Sicherung seiner Existenz. In diesem Kampf ist eingeschlossen ein solcher um die zehn Punkte des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.«

Wir können an dieser Stelle nur wiederholen, was bereits die Kundgebung des Bundesausschusses des ADGB gegen die kommunistischen Putsche zum Ausdruck brachte; daß diese Bewegung nichts mit gewerkschaftlichen Bestrebungen gemein hat. Der Vorstand des ADGB hat sein Arbeitslosenprogramm nicht auf kommunistischen Druck, sondern mit Rücksicht auf die Notlage der Arbeitslosen aufgestellt und bereits Schritte zu dessen Durchführung getan. Er hat dieses Programm in seinem

dringlichsten Teil im vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur Annahme gebracht und mit den verschiedensten zuständigen Regierungsressorts über die Bereitstellung von Notstandsarbeiten und öffentlichen Aufträgen sowie über die Grundsätze, nach denen hierbei Arbeitslose zubeschäftigen sind, verhandelt. Das weiß die Rote Fahne, denn sie hat selbst am 22. März über eine solche Verhandlung berichtet, damals freilich in abfälligen Sinne. Wenn sie heute plötzlich sich wieder dieses Programms erinnert und für diese zehn Forderungen die Arbeiterschaft in den Generalsstreik treiben will, so kennzeichnet ein solches Verlegenheitsmanöver nur die ganze Ratlosigkeit des kommunistischen Generalstabes, der jeden Tag neue Parolen ausgibt und schließlich selber nicht mehr weiß, wofür er die Arbeitermassen bluten läßt. Der ADGB hat keinen Augenblick daran gedacht, seine zehn Forderungen mit Putsch und Generalsstreik durchzusetzen, denn dies wäre das allerungeeignetste Mittel, den Arbeitslosen Beschäftigung zu verschaffen. Es heiße die Kub einfach todschlagen, weil sie nicht genug Milch gibt. Wir können die Arbeiterschaft nur wiederholt auf das nachdrücklichste vor der Irreführung warnen, daß sie für die Forderungen des ADGB, in den Generalsstreik treten müßten. *Der ADGB hat nicht das mindeste mit diesem kommunistischem Wahnwitz zu tun.*

Erwerbslosenfürsorge und Streikarbeit. Aus einigen Orten wurden Beschwerden darüber geführt, daß in Auslegung des § 8 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge Arbeitslosen, die die Annahme von Streikarbeit verweigerten, die Arbeitslosenunterstützung entzogen wurde. Der Vorstand des ADGB hat darüber beim Reichsarbeitsminister Beschwerde geführt und nachfolgenden Bescheid erhalten:

Nach § 8 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge sind die Gemeinden zwar verpflichtet, die Unterstützung zu versagen oder zu entziehen, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine ihm nachgewiesene Arbeit anzunehmen. Diese Bestimmung ist indessen immer so ausgelegt worden, daß eine Verpflichtung zur Annahme von Arbeitsstellen, die durch Streik freigeworden sind, nicht besteht. Die Praxis fast aller Erwerbslosenfürsorgestellen hat von vornherein diesen Standpunkt eingenommen. Ich verkenne allerdings nicht, daß der Wortlaut des § 8 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge an sich auch die von dem Landesarbeitsamt für Westfalen und Lippe gegebene, von mir aber nicht gebilligte Auslegung zuläßt. Ich habe daher den preußischen Herrn Minister für Volkswohlfahrt von meiner Stellungnahme unterrichtet und ihm gleichzeitig anheimgestellt, eine Anweisung in dem oben dargelegten Sinne an die Vollzugsbehörden ergehen zu lassen, soweit dies erforderlich ist.

Ich bemerke noch, daß ich bei der gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung eine ausdrückliche Bestimmung in Vorschlag zu bringen beabsichtige, nach der die Verpflichtung zur Annahme von Arbeitsstellen, die durch Aussiarid oder Aussperrung frei geworden sind, ausgeschlossen wird.
gez. Dr. Brauns

44-Stundenwoche in Australien. Das industrielle Schiedsgericht für Neu-Süd-Wales hat sich endgültig für die 44 Stundenwoche für Handarbeiter entschieden. Zufolge einem Bericht der Handelskammer, der kürzere Arbeitszeit im Bauwesen und in der Schwerindustrie für angebracht hielt, genehmigte die Regierung die in diesen Industrien schon seit langem geplante 44 Stundenwoche. Es wird erwogen, diese verürzte Arbeitswoche in fünf Arbeitstagen zu leisten.

Die Steinmetzen verlangen in Anbetracht der durch den Steinstaub verursachten Krankheitsgefahr die 40stündige Arbeitswoche.

Die Internationale Gewerkschaftsbewegung heißt das offizielle Organ, das jetzt vom internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam herausgegeben wird. Es soll alle zwei Monate in deutscher, englischer und französischer Sprache erscheinen. In dem Einleitungsaufsatz wird von Oudegeest darauf hingewiesen, daß es Aufgabe der Gewerkschaftsinternationale sei, zu untersuchen, ob die bisherige gewerkschaftliche Taktik auch für die Zukunft beibehalten werden könne. Die Überführung der kapitalistischen in die sozialistische Wirtschaft müsse so erfolgen, daß die Produktion vor unnötigen Störungen bewahrt wird. Jeder Bruderkrieg müsse beseitigt und darum der »internationale Geist mit dem größten Eifer gepflegt werden«. Die Zeitschrift wird die gesamte Tätigkeit der Gewerkschaften aller Länder sowie der Berufssekretariate verfolgen.

Abänderung der Lohnsteuer. Der Reichstag hat in seiner letzten Sitzung eine Abänderung der Einkommensteuer beschlossen, wodurch auch der Lohnabzug eine Änderung erfährt. Es tritt eine neue Steuerstaffel in Kraft; sie bestimmt

für die ersten	24000	Mark	Einkommen	10	%
„ „	nächsten	6000	„	20	„
„ „	welteren	5000	„	25	„
„ „	„	5000	„	30	„
„ „	„	5000	„	35	„
„ „	„	5000	„	40	„
„ „	„	5000	„	45	„
„ „	„	70000	„	50	„
„ „	„	80000	„	55	„
„ „	„	100000	„	60	„
„ „	„	Beträge	„	60	„

Die Einkommensteuer ermäßigt sich für den Steuerpflichtigen und jede zu seinem Haushalt zählende Person um 120 Mk. bei einem steuerbaren Einkommen bis zu 60000 Mk. und um 60 Mk. bei einem steuerbaren Einkommen bis zu 100000 Mk. Die unteren Einkommensteuerklassen sind durch diese neue Staffelung etwas günstiger gestellt, die höheren Einkommen werden stärker herangezogen.

Ein allgemeiner Kleingärtnerstag. Der Zentralverband der Kleingartenvereine Deutschlands (Geschäftsstelle Berlin SO. 16, Köpenicker Str. 32a) hält zu Pfingsten d. J. seine erste Generalversammlung ab, die mit einem allgemeinen Kleingärtnerstag verbunden wird. Auf die Tagesordnung sind vorläufig folgende Punkte gestellt: Grundsätze und Forderungen der sozialen Kleingartenbewegung; Hauptsatzung und Mustersatzungen für die Gauen, Bezirke, Orte und Einzelkolonien; Regelung des Fachzeitschriftenwesens; das Verhältnis der Kleingartenbestrebungen zum Siedlungswesen; die bisherige Entwicklung des Kleingartenrechts; Forderungen für den Ausbau des Kleingartenengesetzes zu einem sozialen Kleingartenrechtsgesetz; die Spruchpraxis der Pachtvereinigungsämter (Kleingarten-schiedsgerichte) in Kleingartenfragen.

Der Zentralverband der Kleingartenvereine (nicht zu verwechseln mit dem von bürgerlich-patriarchalischen Tendenzen getragenen Zentralverband der Arbeiter- und Schrebergärten) ist bestrebt, alle Schrebergärten-, Laubenkolonien-, Familiengarten- und ähnliche Vereine, die sich zu einem bewußt sozialen Programm bekennen, an sich heranzuziehen zwecks planmäßigen Zusammenwirkens. Zurzeit sind bereits rund 700 Vereine mit über 60000 Mitgliedern angeschlossen. Alle demgemäß in Frage kommenden Vereine wollen sich hierdurch als eingeladen betrachten und Drucksachen einfordern. Die Tagung findet am 1. und 2. Pfingstfeiertage im Stadtverordnetenversammlungssaal des 15. Bezirks in Berlin-Neukölln statt.

Richard Kade †

Furchtbare Einte hält Schnitter Tod. Wieder ist einer unserer Besten von den schwarzen Flügeln des Todes berührt worden, ins Grab hinabgesunken. Am 22. März ward dem Leben des Steindruckers Richard Kade ein Ziel gesetzt und trauernd stand neben der Leipziger Kollegenschaft die Gesamtarbeiterschaft Leipzigs an der Bahre unseres nimmermüden Kollegen.

Was Richard Kade besonders der Leipziger Arbeiterschaft war kann nur der ermessen, der neben ihm in der Kleinarbeit gestanden hat. Nur selten trat unser Kollege in den großen Kreis der Öffentlichkeit, aber wo es galt, im täglichen Kleinkrieg die Ideen der sozialistischen Arbeiterbewegung zu verfechten, war er der stets hilfsbereite Mitstreiter. Sowohl in der Parteibewegung wie im Genossenschaftsleben hat Richard Kade stets seinen Mann gestanden und als es galt, durch die Volksfürsorge die Arbeiter aus den Klauen der privaten Versicherungsgesellschaften zu reißen, war er einer der ersten Propagandare dieses neuesten Zweiges der emanzipierten Arbeiterbewegung.

Aber seine Haupttätigkeit entfaltete unser Kollege Richard Kade auf gewerkschaftlichem Gebiete. Schon in jungen Jahren vom Gedanken der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation erfaßt, trat er am 1. April 1894 unserem Verbands bei. Ununterbrochen Verbandsmitglied, konnte er als Delegierter zum Verbandstag in Magdeburg auf eine fünfundzwanzigjährige Mitgliedschaft zurückblicken, die in ständiger Arbeit für den Verband dahingeflossen war. Seine Ehrlichkeit und Geradheit, seine Unverdorrenheit und Hingabe veranlaßte die Leipziger Kollegenschaft ihren Richard Kade immer wieder mit ihrem Vertrauen zu beehren und auf die verschiedensten Posten zu berufen. Von Vertrauensmann bis zum Mitglied der Gauverwaltung hat unser Richard alle für den Verband zu leistenden Arbeiten kennen gelernt. Neben seiner Tätigkeit in der Sektion der Steindruckerei seiner Arbeit in der Lehrlingsabteilung und im Unterstützungsverein besonders gedacht. Wenn die Leipziger Mitgliedschaft unseres Verbandes die Kriegszeit so gut überstanden hat wie nur wenige, so ist es nicht zuletzt auf die intensive Mitwirkung des Kollegen Kade zurückzuführen.

Auch in der Betriebsrätebewegung hat Richard Kade seinen Mann gestanden und als Vorsitzender des Betriebsrates der Weltfirma C. G. Röder so manden Strauß mit Geschick und Umsicht ausgefochten. Oftmals hat ihn die Sorge um das Wohlergehen seiner Mitkollegen schwer bedrückt, stets war er bereit helfend Hand ans Werk zu legen. Als durch die Berufung des Kollegen Herbst nach Berlin und die Pensionierung des Kollegen Kinder zwei besoldete Stellen in der Leipziger Zahlstelle des Verbandes zu vergeben waren, stand Richard Kade durch das Veto der Magdeburger Generalversammlung mit auf der Liste jener Kollegen, die als befähigt und würdig erachtet wurden, im besoldeten Dienste des Verbandes zu stehen.

Nun hat auch dieses arbeitssame, stets kampfbereite Leben durch den Schnitter Tod seine Ruhe gefunden und die Brücke des Lebens, die kein Rückwärts kennt, ist von ihm überschritten worden. Mit der Kollegenschaft Leipzigs steht die Gesamt-

kollegenschaft an der Gruft unseres Richard Kade und neigt das Haupt in ehrendem Gedenken. Auch für ihn gilt das Wort: Ein Mann, nehmt alles nur in allem! So wird er auch fortleben im Gedächtnis der Kollegenschaft, die seiner stets ehrend gedenkt.

12. Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die am 22. und 23. März abgehaltene 12. Tagung wurde vom neuen Bundesvorsitzenden Genossen Leipart mit einem warmen Nadrudr auf den früheren Vorsitzenden Legien eröffnet. Ferner dankte Genosse Leipart für das durch die Wahl ihm bewiesene Vertrauen, gab seinen guten Willen kund dieses zu rechtfertigen und bat um die Unterstützung des Ausschusses. Die Verantwortung, die der Vorstand und Ausschuß gemeinsam zu tragen haben, sei eine große, da unter dem Druck der Kriegsfolgen die Arbeiterschaft am schwersten leidet. Die größte Sorge, die uns am Herzen liegt, sei die Not der Arbeitslosen. Redner würde seine Pflicht versäumen, wenn er ihrer nicht in erster Linie gedächte. Es genüge jedoch nicht das warme Mitgefühl, sondern es sei der geschlossene Wille erforderlich, die besten Kräfte daranzusetzen, den Arbeitslosen zu helfen. Wie so vieles andere, würden die Maßnahmen des Bundes durch das Vorgehen der feindlichen Länder zum größten Teile durchkreuzt. In einer der Londoner Konferenz unterbreiteten Denkschrift habe der Bundesvorstand die Lage der deutschen Arbeiter geschildert, den guten Willen zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete betont und auf die Gefahren des Vorgehens der Entente auch für die Arbeiter aller übrigen Länder hingewiesen. Nichtsdestoweniger hätten die feindlichen Regierungen ihre Absichten durchgeführt und weiteres Gebiet im Westen besetzt. Wiederholt seien Anfragen aus dem besetzten Gebiet an den Vorstand gekommen, was zu tun sei. Der Vorstand habe vor nutzlosen Demonstrationen gewarnt und empfohlen, sich von nationalistischen Bestrebungen fernzuhalten. Ferner habe der Vorstand sich stets mit dem internationalen Gewerkschaftsbund in Verbindung gehalten und von ihm eine Einflußnahme verlangt. Auch dieser werde seine Bemühungen fortsetzen. Einstweilen müßten wir jedoch die Folgen der »Sanktionen« tragen, die sich für die Arbeiterschaft in Vermehrung der Arbeitslosigkeit zeigen würden. Anerkennende Worte widmete Genosse Leipart den Gewerkschaftsgenossen in Oberschlesien, denen auch der Bund seine Freude und seinen Dank aussprechen müßte. Vor den Schwierigkeiten der Aufgaben in der Zukunft dürften wir nicht zurückschrecken. Diese seien nicht mit Pessimismus, sondern nur mit Optimismus zu lösen.

Der Geschäfts- und Kassenbericht des Bundesvorstandes für das Jahr 1920 lag gedruckt vor und wurde durch einige Bemerkungen des Genossen Graßmann ergänzt. Der Kassierer Genosse Kube berichtete über die im Auftrage einer früheren Ausschußsitzung unternommenen Bemühungen, dem Bundesvorstand eine bessere Behausung zu verschaffen. Da diese im Berliner Gewerkschaftshaus nicht möglich ist, bliebe nur die Erwerbung eines eigenen Hauses übrig. Dazu seien aber größere Geldmittel erforderlich, zu deren Aufbringung sich die Gewerkschaften ja auch schon früher bereit erklärt hätten. Der Bundesvorstand schlug vor, daß sämtliche Gewerkschaften zu diesem Zwecke für jedes ihrer Mitglieder 50 Pfg an die Bundeskasse abführen. Es folgte eine längere Aussprache, in der das Für und Wider ausgiebig erörtert wurde. Schließlich wurde der Antrag des Bundesvorstandes gegen 3 Stimmen angenommen.

Ein besonderer Punkt der Tagesordnung betraf das demächst zu erwartende Gesetz über die Regelung der Arbeitszeit. Dazu berichtete Genosse Quist kurz über eine im Reichsarbeitsministerium abgehaltene Sitzung, wo der Reichsarbeitsminister Brauns seine Ansichten darüber entwickelt hat, wie die Produktivität der Arbeit gehoben werden könnte. Dabei sei ebenfalls davon die Rede gewesen, ob auch die Zeit der Arbeitsbereitschaft in verschiedenen Berufen stets als Arbeitszeit mitzurechnen sei. Da ferner in nächster Zeit die Vorlage eines Gesetzesentwurfes über die Regelung der Arbeitszeit zu erwarten sei, hätten die Gewerkschaften Ursache, dieser Sache die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Auch hierauf folgte eine sehr lange Aussprache, an der sich hauptsächlich die Vertreter solcher Gewerkschaften beteiligten, für deren Mitglieder die Frage der Arbeitsbereitschaft besonders wichtig ist. Allgemein wurde das Festhalten am Achtstundentag gefordert und ferner der Bundesvorstand ersucht, dafür zu sorgen, daß zu den Vorberatungen über den Gesetzesentwurf stets die Vorstände der in Frage kommenden Gewerkschaften hinzugezogen werden.

Die kommunistische Streikbewegung in Mitteldeutschland veranlaßte den Bundesvorstand zu folgender Entschliebung:

»Die Streikbewegung im mitteldeutschen Industrie und Grubengebiet, die von kommunistischer Seite zu putschistischen Zwecken vom Zaune gebroden ist, und die man jetzt zu einem Generalsstreik der Gesamtarbeiterschaft auszudehnen bemüht ist, bedeutet eine schwere Gefährdung für

die deutsche Wirtschaft, unter der die Arbeiterschaft selbst in hohem Maße leiden muß.

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes legt Wert darauf, festzustellen, daß diese Bewegung nichts zu tun hat mit gewerkschaftlichen Bestrebungen, sondern einzig und allein von der Absicht geleitet ist, katastrophale Situationen zu schaffen.

Die Gewerkschaftsleitungen haben die Arbeiterschaft schon wiederholt gewarnt, solchen kommunistischen Parolen zu folgen und sie können angesichts der gegenwärtigen Generalstreikbewegung diese Mahnung nur auf das dringendste erneuern. An den gewerkschaftlichen Organisationen darf diese Streikhetze keinerlei Rückhalt finden.

In betreff der organisatorischen Beziehungen zum Afa Bund und zum Deutschen Beamtenbund wurde nach längerer Aussprache eine Entscheidung angenommen, nach der A. D. G. B. und Afa Bund ihre Selbständigkeit behalten. Zusammenwirken, Internationale und das Verhältnis zum Deutschen Beamtenbund geregelt werden.

Eine Sache, die auch vielen Gewerkschaftsgenossen am Herzen liegt, ist die Ansiedlung überschüssiger Industriearbeiter auf dem Lande, die der Ausschuß ebenfalls als besonderen Punkt der Tagesordnung behandelte. Genosse Georg Schmidt (Landarbeiterverband) leitete die Aussprache durch ein Referat ein, worin er davor warnte, auf diese Sache übertriebene Hoffnungen zu setzen. Für ländliche Siedlungen sei der beste Boden gerade gut genug, und dieser sei in der Regel dafür nicht zu haben. Wohl könne man dafür einreden, daß in der Umgegend von Großstädten für Industriearbeiter kleine Siedlungen errichtet werden. Man solle sich aber keine Hoffnungen machen über Siedlungen auf Öd- und Moorland. Redner warnte vor Volksbeglückern, die auf diesem Gebiete arbeiten wollten. Ferner wandte er sich im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen unter anderem auch gegen die kommunistische Behauptung, daß die Landarbeiter die landwirtschaftliche Produktion kontrollieren könnten. Die Landarbeiter müßten erst zur Solidarität erzogen werden.

In der Aussprache wandten sich mehrere Redner gegen die Kleingartenbewegung und gegen die Zerschlagung großer Güter zu Zwergbetrieben. Im allgemeinen nahm der Ausschuß jedoch eine wohlwollende Stellung zum Siedlungsgedanken ein.

Eine bittere ernste Frage ist die Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge, die ebenfalls als besonderer Punkt auf der Tagesordnung stand. Genosse Cohen entrollte ein erschütterndes Bild von der ungeheuren Arbeitslosigkeit und der Schwierigkeit der Abhilfe. Es bleibe kein anderes Mittel als die Verkürzung der Arbeitszeit entsprechend den Forderungen des A. D. G. B. Es ist schon versucht worden, die Unternehmer zu veranlassen, dieser Forderung freiwillig nachzukommen. Diese Versuche sind jedoch ergebnislos verlaufen. Man müsse nun versuchen, die Durchführung auf dem Verordnungswege zu erzwingen, vielleicht mit Hilfe des Reichstags.

Die Aussprache war verhältnismäßig kurz, nicht weil über die Frage der Arbeitslosigkeit nicht noch viel zu sagen gewesen wäre, sondern weil es sich in diesem Fall nur darum handeln konnte, welche Maßregeln zunächst zu ergreifen sind, um den Arbeitslosen wirklich zu helfen. Wiederholt wurde betont, daß weder von den Freunden noch von den Gegnern des A. D. G. B. bessere Mittel zur Linderung der Arbeitslosennot angegeben werden konnten. Zur Durchsetzung dieser Forderungen ist aber auch die Solidarität der in Arbeit Stehenden notwendig, wenn nicht die Gesamtheit schweren Schaden leiden soll. Es gelte die Genossen darüber aufzuklären, damit sie dieses zeitweilige Opfer auf sich nehmen. Der Kampf um die Durchführung der zehn Forderungen dürfe jedoch nicht nur den Gewerkschaftsführern überlassen bleiben, sondern die Arbeiterschaft müsse sich selbst daran beteiligen, soweit der einzelne dabei in Frage kommt. Der Ausschuß erklärte sich mit den zehn Forderungen des Bundesvorstandes einverstanden und nahm außerdem noch folgenden Antrag des Genossen Sabath an:

»Sollte durch das Inkrafttreten der Londoner Beschlüsse, wonach von deutschen Ausfuhrwaren 50 v. H. des Wertes von den Ententeländern erhoben werden, eine noch weitere Verstärkung der Arbeitslosigkeit eintreten, so wird der Bundesvorstand beauftragt, sofort zu der neuen Situation Stellung zu nehmen und entsprechende Maßnahmen über die bereits gemachten Vorschläge hinaus vorzuschlagen.

Der Ausfall der Volksabstimmung in Oberschlesien veranlaßte den Ausschuß zu folgender Entscheidung: Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt den Ausfall der Volksabstimmung in Oberschlesien als einen Beweis, daß die große Mehrheit der Bevölkerung dieses Industriegebietes selbst von der Notwendigkeit des Verbleibens im Deutschen Reich überzeugt ist.

Der Bundesausschuß spricht die Erwartung aus, daß der Mehrheitswille der dortigen Bevölkerung auch von den alliierten Mächten respektiert wird und Oberschlesien ungeteilt bei Deutschland verbleibt. Jede Zerrüttung Oberschlesiens würde nicht nur Deutschland in seinem Wiederaufbau und

in der Erfüllung seiner im Friedensvertrag übernommenen Verpflichtung aufs schwerste hemmen, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung der dortigen, von Deutschland abgetrennten Gebiete gefährden und die sozialpolitischen Errungenschaften der betroffenen Arbeitnehmer vernichten.

Der Bundesausschuß nimmt mit Entrüstung Kenntnis von den auch nach der Abstimmung fortgesetzten polnischen Terrorhandlungen gegen die deutschen Gewerkschaftler, die sich vergebens um ausreichenden Schutz an die interalliierte Kommission gewandt haben und nunmehr in einem öffentlichen Aufruf an die gesamte Bevölkerung appellieren müssen. Der Bundesausschuß versichert die Gewerkschaften Oberschlesiens seiner tatkräftigen Hilfe und wird alle geeigneten Schritte unternehmen, um den bedrohten Brüdern den erforderlichen Schutz zu sichern.

Eine Grenzstreitigkeit zwischen den Verbänden der Angestellten und der Transportarbeiter wurde wegen der vorgerückten Zeit im Einverständnis mit den beider beteiligten Verbänden verjagt.

Ferner stand auf der Tagesordnung noch die Lösung des Anschlußverhältnisses des Bundes der Hotel-, Restaurant- und Café Angestellten (Genfer Verband) zum A. D. G. B. Dieser hat sich bekanntlich entgegen dem Versprechen seines Vorstandes der Einheitsorganisation im Gastwirtsgerber nicht angeschlossen. Der Bundesvorstand des A. D. G. B. teilte eine Kundgebung vom Vorstand des genannten Bundes mit, womit für diesen die Sache erledigt sei. Es ist bekannt geworden, daß der Bund zu den Christlichen übergegangen ist. Als freigewerkschaftliche Organisation im Gastwirtsgerber kommt also nur der Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Café Angestellten in Betracht.

Von der Verwaltung des Leipziger Volkshauses lag ein Gesuch um Zuwendung von Darlehen zum Wiederaufbau vor. Es wurde den einzelnen Verbänden anheimgestellt, sich daran zu beteiligen. Zu dem im November 1921 in Paris stattfindenden nächsten internationalen Gewerkschaftskongreß sollen die Verbände Anträge bis Anfang Mai an den Bundesvorstand einreichen.

Zum Schluß wurden die Gewerkschaften, die Teilnehmer zu den Kursen in Frankfurt am Main entsenden, aufgefordert, sich im Anschluß an die Sitzung des Bundesausschusses über möglichst einheitliche Entschädigungssätze für die Teilnehmer an den Kursen zu verständigen.



Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen in Reichsbetrieben.

Die Regelung der Lohn und Arbeitsbedingungen der in Reichs- und Staatsbetrieben Beschäftigten durch die Gewerkschaften wurde erst nach der durch die Revolution herbeigeführten Umwälzung möglich. Vorher scheiterten alle Versuche der Gewerkschaften, in die Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Arbeiter regelnd einzugreifen, an dem noch jetzt oft sich bemerkbar machenden Geheimratsgeist. Aber auch die jetzt von den Gewerkschaften für die Reichsbetriebe abgeschlossenen Tarifverträge konnten erst nach langen Verhandlungen zum Abschluß kommen, die nun für alle Beteiligten maßgebend sein sollen. Außer für die Angestellten und Arbeiter bei der Post und bei der Eisenbahn, sind Tarife von den meistbeteiligten Gewerkschaften auch für die, den Finanzministerien unterstellten Behörden vereinbart worden. Und zwar ein solcher für die Betriebsarbeiter und ein anderer für die Arbeiter bei den Verwaltungsbehörden. Die Verbände der graphischen Gewerbe waren an diesen Tarifen bisher nicht beteiligt, weil sie glaubten, daran festhalten zu sollen, daß auch ihre bei den Reichs- und Staatsbehörden beschäftigten Mitglieder nach den für die Berufe abgeschlossenen Tarife entlohnt würden. Jedoch alle Versuche, bei den Reichs- und Staatsbehörden die in Geltung befindlichen Tarife für das graphische Gewerbe durchzusetzen, scheiterten und auch der Graphische Bund war nicht in der Lage, eine in unserem Sinne liegende Änderung herbeizuführen.

Verhandlungen haben oft genug stattgefunden, denn schon allein die den graphischen Arbeitern tariflich gewährten Lohnzulagen führten dazu. Die Reichs- und Staatsbehörden verweigerten stets die Anerkennung und Auszahlung dieser vereinbarten Zulagen und gingen dazu über, auch für die bei den Verwaltungsbehörden beschäftigten Angehörigen des graphischen Gewerbes, das heißt die für die Reichs- und Staatsarbeiter abgeschlossenen Tarife in Anwendung zu bringen. So sind zum größten Teil unsere Kollegen ohne Wissen und Willen des Verbandes in den Betriebsarbeitertarif, und zwar in die dritte Lohnklasse eingereiht worden. Die dagegen bedingt erhobenen Proteste haben erneut zu Verhandlungen geführt die ergaben, daß ein nach einheitlichen Grundsätzen geregeltes Arbeitsverhältnis aller Arbeiter bei den Verwaltungsbehörden eine Notwendigkeit ist. Diese nicht abzuleugnende Notwendigkeit hat die Vorstände aller Verbände im graphischen Gewerbe veranlaßt, in

den bereits bestehenden, jetzt zur Neubearbeitung stehenden Tarif mit einzutreten und die Einreihung unserer Kollegen in den Verwaltungsarbeitertarif zu fordern. Diese Forderung hat zum Abschluß eines Abkommens mit folgendem Wortlaut geführt:

Zwischen der Reichsregierung — vertreten durch den Reichsfinanzminister — einerseits und

1. dem Verbands der Deutschen Buchdrucker,
2. dem Verbands der Lithographen und Stein-drucker,
3. dem Verbands der Buchbinder und Papier-verarbeiter Deutschlands,
4. dem Verbands der graphischen Hilfsarbeiter — namens der von ihnen vertretenen bei den Dienststellen des Reiches im Arbeiterverhältnis beschäftigten Arbeitnehmer — andererseits, wird nachstehendes Abkommen abgeschlossen:

1. Soweit Arbeitnehmer der vertragschließenden Organisationen bisher bereits nach den für die Dienststellen des Reiches abgeschlossenen Tarifverträgen entlohnt worden sind, behält es dabei sein Bewenden.
2. Soweit Arbeitnehmer der vertragschließenden Organisationen bisher bereits nach den Facharbeitertarifen entlohnt worden sind, gelten für diese Arbeitnehmer die Facharbeitertarife bis 28. Februar 1921; vom 1. März 1921 ab werden sie allgemein — auch in den Reichsbetrieben, welche den Facharbeitertarif als vertragschließende Partei übernommen haben — nach dem Verwaltungsarbeitertarif vom 23. Dezember 1920 entlohnt. Sie erhalten jedoch, soweit bei gleichbleibender Art der Arbeitsleistung der Gesamtbetrag der am 28. Februar 1921 nach dem Facharbeitertarif zustehenden Bezüge (ausschließlich der einmaligen Wirtschaftsbeihilfe — den Gesamtbetrag der nunmehrigen Lohnbezüge (Grundlohn, Teuerungszuschlag und etwaige sonstige Zulagen) einschließlich Kinderzuschlag übersteigt, den Unterschiedsbetrag als persönliche Zulage solange, bis der Unterschied sich durch Aufücken im Lohn oder sonstige Änderungen ihrer Bezüge ausgleicht. Die persönliche Zulage gilt nicht als Bestandteil des Lohnes.

Mit dem preußischen Finanzministerium geführte Verhandlungen haben ergeben, daß eine Übertragung dieser Vereinbarung auf Preußen sich deshalb erübrigt, weil bei den preußischen Verwaltungsbehörden der in Frage stehende Tarif bereits für alle dort beschäftigten gewerblichen Arbeiter angewandt wird. Es sieht demnach fest, daß alle bei den Verwaltungsbehörden des Reichs und Preußen beschäftigten Kollegen für die Folge nach dem Lohnarif für die Verwaltungsarbeiter festgelegten Lohnsätzen und Zuschlägen zu entlohnen sind und daß auch alle im Manteltarif enthaltenen Bestimmungen über zeitweilige Weiterzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen, über Gewährung von Urlaub auf sie anzuwenden sind.

Doppelfeier von Senefelders 150. Geburtstag und 30jährigem Bestehen unseres Verbandes im Herbst 1921.

Durch die schrecklichen Kriegsjahre konnte das 25jährige Bestehen unseres Verbandes nicht würdig begangen werden. Jetzt, im 150. Geburtsjahr unseres Altmeisters, ist im gleichen Jahr das 30jährige Bestehen unseres Verbandes. Eine würdige Doppelfeier dürfte deshalb, in unserer so ersten Zeit, im Herbst am Platze sein. Unser ideal gesinnter Kollege Adolf Blum hat in der »Graphische Presse« schon manche Anregungen gegeben und besonders auch in puncto Ausstattung von Jubiläumsdrucksachen (Festschriften, Programme, Lieder). Als alter erfahrener Kollege, der bei Senefelderfeiern als alter »Schuster« wohl schon ein paar Siefen auf den Brettern, so die Welt bedeuten, zerrissen hat, möchte ich auch meinen »Senf« hierzu geben. Wir hatten z. B. im vorigen Jahre eine sehr hübsche Senefelder-Feier, aber ein Programm, das alles andere als lithographisch-artistisch ausgestattet war. Jedenfalls hatte sich kein Lithographengessele dazu gefunden, das Programm zu litho- oder zu fotografieren, und wahrscheinlich mußte es im letzten Augenblick noch der jüngste Lithographenstift anfertigen. In Wirklichkeit war es »einfach und geschmacklos«, und ich wünsche nur, daß auf die Anforderung unseres Vorsitzenden der »Technischen Zentrale«, kein Exemplar eingesandt worden ist, denn er rüfte sonst einen schlechten Begriff von seiner Vaterstadt erhalten haben, die schon manches Gute in Ausstattung von kollegialen Drucksachen geleistet hat. Bei den Festschriften zur 150. Geburtsjahrfeier Senefelders und 30jährigem Bestehen des Verbandes, müßten dieselben auch wirklich »festlich-feierlich« ausgedrückt sein und nicht »humoristisch-satirisch«, wie in früheren Zeiten, wo man sich solchen Spaß erlauben konnte. Auch Festposikarten müßten in diesem Sinne gehalten sein, also auch nicht »komisch«. In »Wirklichkeit« war ja vieles, von dem man früher sagte »Das ist aber komisch«, oft gerade das Gegenteil von komisch, genau ebenso wie der Aschener Fr. Th. Vischer

(Fortsetzung in der Beilage).

recht hat: »Mancher kursiert als Humorist, der nichts weiter als Spaßmacher ist«. — Also nochmals: die Hauptsache ist, daß in dieser für Deutschland so ersten Zeit eine würdige Doppelfeier allerorten, in allen Mitgliedschaften stattfindet. Damit ist natürlich nicht gemeint, daß die Kollegen jetzt Kopfhänger zu werden brauchen, sondern manche sollen sich aus ihrer Gleichgültigkeit herausreißen und auch für Ideale begeistern. Wie sagte doch Hoffmann von Fallersleben 1871, gelegentlich des 100. Geburtsjahres Senefelders so wahr und schön: »Lasset alle Welt es hören, daß auch er ein Deutscher war.«
Ein alter Kollege.

Der Betriebsrat

Die Zuständigkeit des Gewerbegerichts bei Klagen auf Erfüllung von Schiedssprüchen des Schlichtungsausschusses.

Über die Frage, welches Gericht bei Klagen auf Erfüllung von Schiedssprüchen der Schlichtungsausschüsse zuständig ist, besteht bisher noch immer nicht genügende Klarheit. Verschiedentlich haben sich die Gewerbegerichte bei solchen Klagen nicht für zuständig erachtet, andererseits sind aber auch derartige Klagen ohne weiteres von den Gewerbegerichten erledigt worden.

In recht bemerkenswerter Weise haben in neuester Zeit auch Gewerbegerichte der Einheitsgemeinde Groß Berlin solche Klagen von vorn herein ohne Verhandlungstermin wegen angeblicher Unzuständigkeit zurückgewiesen mit dem Hinweis, daß die ordentlichen Gerichte zuständig wären. Z. B. hat das Gewerbegericht Lichtenberg vor einigen Tagen eine Klage auf Erfüllung eines Schiedsspruches ebenfalls ohne Verhandlungstermin in Urschrift wieder zurückgesandt mit dem Vermerk, daß nicht das Gewerbegericht, sondern das Amtsgericht zuständig sei.

Bei dieser Klage handelte es sich um die Erfüllung eines Schiedsspruches der Spruchkammer 77 vom 19. 1. 21 des Schlichtungsausschusses Groß Berlin, der dahin lautet, daß die Firma P. M. verpflichtet ist, den vorerhaltenen Tariflohn in Höhe von 746 65 Mark an den Kutscher K. nachzuzahlen.

Der Schiedsspruch ist mit eingehender Begründung unter Hinweis der Verbindlichkeitserklärung des in Frage kommenden Tarifvertrages für das Schwerfuhrwerksgewerbe und unter Bezugnahme der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 versehen.

Anscheinend gehen die in Frage kommenden Gewerbegerichte von der Voraussetzung aus, daß das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß als ein Schiedsgerichtsverfahren zu betrachten ist und daß für die Klagen zur Erfüllung der Schiedssprüche nach der Zivil Prozeßordnung nur die ordentlichen Gerichte zuständig sind.

Von solchen Voraussetzungen dürften sich Gewerbegerichte nicht leiten lassen. Das Schlichtungsverfahren regelt seinem ganzen Wesen nach doch hauptsächlich Streitigkeiten, die sich aus dem gewerblichen Arbeitsverhältnis rekrutieren. Aus die sem Grunde müßten sich die Gewerbegerichte ausnahmslos für die Erfüllungsklagen der Schiedssprüche als zuständig betrachten.

In dieser Beziehung liegt nun eine bemerkenswerte Entscheidung des Landgerichts I, Aktenzeichen 19. O 519/20 vom 9. Februar 1921 vor. Hier handelt es sich um eine Klage von zwei Portiers aus einem Industriehaus auf Erfüllung eines Schiedsspruches, der ebenfalls den Arbeitgeber auf den Anspruch von Tariflohn verpflichtete. Auf den Einwand des Beklagten wegen sachlicher Unzuständigkeit des Landgerichts hat dasselbe wie folgt entschieden:

»Zutreffend ist die übereinstimmende Auffassung der Parteien, daß ein Schlichtungsausschuß entweder auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen tätig werden kann und daß in beiden Fällen für die Klage aus dem Spruch des Schlichtungsausschusses dasjenige Gericht zuständig ist, welches an sich für den materiellen Anspruch zuständig wäre (vgl. auch Wilhelm Breiter, § 6 Gew. G. G., Anm. 4 und 12). Dieses Gericht ist aber in vorliegendem Falle das Gewerbegericht, weil die Kläger als Portiers Gewerbegehilfen sind und mit der Klage ihren gewerblichen Lohnanspruch verfolgen. Maßgebend für den Begriff des Gewerbegehilfen ist, ob seine Beschäftigung vorwiegend gewerblichen Zwecken dient. Über die Tätigkeit der Kläger ist im einzelnen nichts bekannt; es ist daher anzunehmen, daß die Portiers allgemeiner Art und ihre Obliegenheiten nicht besonderer Natur sind. Sie sind Hausmeistern der Kaufhäuser gleich, denen keinerlei kaufmännische Tätigkeit, vielmehr nur eine rein mechanische Kontrolle obliegt (vgl. Staub § 39, Anm. 17. L. G. I. Berlin und Gew. Km. -G. 14, 343). Anders, wenn die Kläger gesindeähnlichen Dienst verrichten ähnlich den Reineinmachern und Aufwartefrauen, welche zum Gesinde zu rechnen sind (O. L. G. München vom 4. 3. 87 und 16. 4. 98). Daß sich die Kläger aber in erster Linie zur Verrichtung häuslicher Dienste verdingen haben, so daß sie als Dienstboten anzusprechen wären, haben sie selbst nicht behauptet.

Hiernach sind die Kläger gewerbliche Arbeiter im Sinne des § 3 des Gewerbegerichtsgesetzes und des siebenten Titels der Gewerbeordnung und ist es für den Streit über ihren Lohnanspruch das Gewerbegericht zuständig.

Gemäß dem § 275 Z. P. O. war der Einrede der sachlichen Unzuständigkeit stattzugeben und die Klage unter Anwendung von § 91 Z. P. O. abgewiesen.

Diese Entscheidung dürfte wesentlich dazu beitragen, daß die Frage der Zuständigkeit der Gewerbegerichte klargestellt ist und dadurch eine Verzögerung der Klagen bzw. auch ev. unnötige höhere Gerichtskosten den Parteien erspart bleiben.

Die photomech. Fächer.

Lohnverhandlungen im Lichtdruckgewerbe.

Gleich im Anschluß an die tarifamtlichen Lohnverhandlungen im Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe tagte das Tarifamt für das Deutsche Lichtdruckgewerbe, um ebenfalls zu den gestellten Lohnforderungen Stellung zu nehmen. Anwesend waren nur die ordentlichen Mitglieder des Tarifamtes und die Vertreter der Organisationen.

Die Forderung der Gehilfen wurde wie üblich von dem Vertreter des Vorstandes begründet und dringlich weitere Aufbesserung der Löhne verlangt. Besonders wurde in der Begründung darauf verwiesen, daß es die höchste Zeit sei, der Gehilfenschaft die Aufrischung des sonst noch lebensnotwendigen zu ermöglichen. Der Geschäftsgang sei ein guter und das Gewerbe wohl in der Lage, die von der Gehilfenschaft gestellten Forderungen zu tragen.

Die Unternehmer führten dagegen aus, daß sie die Berechtigung der gestellten Forderungen an sich nicht bestreiten wollen, aber darauf hinzu weisen hätten, daß am 1. Februar nicht nur die tariflich festgelegte Zulage ausgezahlt worden sei, sondern daß die Mehrzahl der Firmen wesentlich über den vereinbarten Satz hinaus gegeben hätten. Die Beratslage sei nicht so, wie sie von den Vertretern der Gehilfenschaft geschildert worden sei. Insbesondere der Farbenlichtdruck werde durch das Stöcken des Kunsthandels wesentlich zu seinen Ungunsten beeinflußt. Von Süddeutschland wurde berichtet, daß wieder Kurzarbeit in Aussicht stehe. Weiter wurde von den Unternehmern über die Konkurrenz kleiner Firmen, die nicht dem Unternehmerverein angehören, aber organisierte Gehilfen beschäftigen, sehr geklagt. Die ganze Lage des Gewerbes sei deshalb nicht dazu angetan, weitere Lohnzulagen zu geben.

In der geführten stundenlangen Auseinandersetzung unternahmen die Gehilfenvertreter immer wieder den Versuch, doch noch eine Verbesserung der Löhne durchzusetzen, aber die Unternehmer blieben bei ihrer starren Ablehnung. Erst in letzter Stunde konnte durch Beharrlichkeit der Gehilfenvertreter den Unternehmern das Zugeständnis einer monatlichen Wirtschaftsbeihilfe abgerungen werden. Diese Zusage unterliegt jedoch noch dem Beschluß der Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Lichtdruckereibesitzer. Der Wortlaut dieser Zusage ist folgender:

»Die ungeklärte wirtschaftliche Lage läßt nach Ansicht der Prinzipale eine neue wöchentliche Teuerungszulage nicht zu. Dagegen sind die Vertreter der Prinzipale bereit, die Entscheidung einer außerordentlichen Hauptversammlung einzuholen, ob eine Wirtschaftsbeihilfe, erstmalig zahlbar Ende April gegeben werden kann.

Die Vertreter der Prinzipale erwarten dagegen, daß die im Tarifamt zur Sprache gekommenen Mißstände abgestellt und eine darauf bezügliche Erklärung in einer Ende April stattfindenden Tarifausschußsitzung abgegeben wird; ferner, daß bis zur Entscheidung über die Wirtschaftsbeihilfe in den Betrieben Ruhe bewahrt wird.

Nach Abgabe der Erklärung wurde die nächste Tarifamtsitzung auf den 21. April festgesetzt, um zu dem Beschluß der Hauptversammlung des Verbandes der Deutschen Lichtdruckereibesitzer Stellung nehmen zu können.

Mit diesem Beschluß sind die Unternehmer des Lichtdruckgewerbes den gleichen Weg gegangen wie die Unternehmer im Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe. Es treffen deshalb alle aus diesem Verhalten gezogenen Schlussfolgerungen auch auf das Lichtdruckgewerbe zu. Ob es möglich sein wird, bis zur Entscheidung über die Wirtschaftsbeihilfe in den Betrieben Ruhe zu bewahren, wird nicht zuletzt von der Stellungnahme abhängen, die die einzelnen Unternehmer den Gehilfen gegenüber einnehmen. Denn es ist ohne Zweifel, daß die Gehilfen in den Betrieben, die noch immer gut beschäftigt sind, einmal anklopfen werden, um zu hören, wie ihr Unternehmer zu dem Beschluß des Tarifamtes steht und wie er sich den Fortgang der Dinge denkt. So wie die Löhne heute im Lichtdruckgewerbe sind, entsprechen sie durchaus nicht dem, was die Gehilfen zu fordern berechtigt sind und solange die Existenz der Gehilfenschaft nicht einigermaßen sichergestellt ist, müssen Lohnforderungen immer wieder erhoben werden.

Feuilleton.

Gemeinschaftsgeist.

Es ist eine Erfahrungstatsache, daß jeder Mensch von der Masse seiner Mitmenschen mehr oder minder beeinflußt und gelenkt wird. Gedanken und Gefühle eines jeden sind nicht allein bedingt durch das, was im eigenen Ich vorgeht, sondern sie sind zu einem großen Teil abhängig vom Ausdruck der Gedanken und Gefühle anderer zur selben Lebensgemeinschaft gehörigen Menschen. Dank unserer Gehirnorganisation können wir uns Gefühle, Wünsche und Rechte der anderen Menschen vergegenwärtigen. Es wird daraus ein natürlicher Regulator für unser eigenes Triebleben und für unser Handeln. Das Sichhineinfließen in Geist und Empfinden der Mitmenschen ist eine der wichtigsten Voraussetzungen des Gemeinschaftslebens. Doch die in einer Gemeinschaft richtunggebenden Gedanken haben ihren Ursprung nicht in der Masse als solcher, sondern sie müssen stets zuerst im Denkkern eines einzelnen aufgetaucht sein. Die Anregung ist immer persönlich bedingt. Die Idee, auf der alles Neue beruht, kann zuerst immer nur Einzelgut sein. Die Masse kann nicht Ideen hervorbringen. Man spricht von Ideen, die in der Luft liegen, aber ehe sie nicht ein einzelner in Worte faßt, sind sie nicht vorhanden. Erst wenn ein einzelner sie ausgesprochen hat, beginnt die Mitarbeit der Gesamtheit. Alles Handeln der Menschen ist zuerst Gedanke, auf jedem Gebiet, und somit Sache des Einzelnen. Ob zwar die Person mit dem neuen Gedanken vorangehen muß und bestimmend auf die Gemeinschaft wirkt, sind doch auch die Grenzen zu würdigen, die dem Wirken jeder, auch der größten Persönlichkeit, gezogen sind, die Fülle der sozialpsychischen Einflüsse, von denen die Person unablässig umgeben ist; man bedenke, daß die Fruchtbarkeit des schöpferischen Gedankens erst beginnt, wenn eine Gemeinschaft ihn aufnimmt. Das Sich-Ergänzen von Person und Gemeinschaft ist wie Saatkorn und Erde; nur aus ihrer Vereinigung kann die Frucht entstehen. In der Regel werden neue Ideen von einer Gemeinschaft von Menschen nicht rasch aufgenommen, sondern es bedarf dazu langer Vorbereitung, und es vergehen oft Jahrzehnte, ehe sie richtig Wurzel geschlagen haben. Selbst bei dem vielleicht stärksten Mittel, das es gibt, um das Gemüt der Massen zu beeinflussen, dem Mitgefühl für das Leiden anderer in Verbindung mit wirklichen oder für die Zukunft befürchteten eigenen Leiden wird man die entscheidende Wirkung auf die Massen nicht von heute auf morgen erwarten dürfen. Daß die Ideen lange Zeit brauchen, um in der Massenseele Fuß zu fassen, daß es aber ebensolange währt, bis sie aus der Massenseele verschwinden, mag sich zum Teil psychologisch daraus erklären, daß wir Menschen ein gar zu großes Mißtrauen gegen Auffassungen haben, die nicht mit dem harmonieren, was wir bis dahin für Wahrheit hielten. Man hat von einer Furcht vor der Wahrheit in diesem Sinne gesprochen, von einem geistigen Trägheitsgesetz, nach dem, ähnlich wie in der Körperwelt, unsere Vorstellungen und Anschauungen einen natürlichen Drang zur Beharrung besitzen. Zunächst ist besondere Kraft notwendig, um dieses Trägheitsgesetz zu überwinden.

Die Annahme, daß ein neuer, vielversprechender Gedanke, wenn er bei guter Gelegenheit verkündet wird, sofort die Massen zu entflammen vermag, ist nicht richtig. Wo der Anschein dafür gegeben ist, wird es sich bei näherem Zusehen stets zeigen, daß der betreffende Gedanke gar nicht neu war, sondern längst zum geistigen Gemeinschaftsbesitz gehörte. So kommt es denn auch, daß z. B. soziale Neuerungen stets erst nach langer Vorbereitung zur Verwirklichung reif werden. Jede Gemeinschaft, sei sie nun ein Volk, eine Religionsgenossenschaft, eine wirtschaftliche Vereinigung, wird von Vorstellungen beherrscht, die fest in ihrem Denken und Empfinden verankert sind, deren Ursprung mehr oder weniger weit zurückliegt, oft so weit, daß sie den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr entsprechen. Die Macht der Gewohnheit wirkt auf Menschengemeinschaften noch erheblich stärker als auf einzelne Menschen. Man findet deshalb in fast jeder Gemeinschaft auf jeder Entwicklungsstufe neben vollkräftigen sozialen Einrichtungen und Sitten solche, die im Verfall begriffen sind, und auch wieder andere, die sich erst zu entfalten beginnen und nach Anerkennung streben. Gerade die verfallenden sozialen Einrichtungen erfreuen sich sonderbarerweise häufig außerordentlicher Wertschätzung.

Die Gemeinschaft ist nicht einfach eine Ansammlung einzelner, eine Zusammenfassung von Personen. Sie bildet einen von dem persönlichen abweichenden Gemeinschaftsgeist aus. Die Person verändert sich sofort, wenn sie sich als Glied einer Gemeinschaft fühlt. Man nehme das Beispiel von Volksversammlungen, von Parteien, von Religionen; in der Gemeinschaft wird der Schwache stark, der Feige tapfer, der Verständige fanatisch, das Gefühl der Verantwortlichkeit sinkt beim Einzelnen. Es findet eine seelische Veränderung statt, der einzelne tritt in den Herrschaftsbereich des traditionellen,

des überlieferten Vorstellungskreises der Gemeinschaft.

Unter der Einwirkung des Gemeinschaftsgefühls werden gewisse Fähigkeiten der Person zu höchster Stärke entfaltet, andere dagegen wieder bedeutend herabgesetzt oder ganz aufgehoben.

Die Stimmung, die aus dem Gemeinschaftsbewußtsein heraus entsteht, hat auch ihre Nachteile, besonders deshalb, weil in der Masse die hochgespannten Gefühle, die Leidenschaften, ebenso wie auch die Phantasie, eine große Rolle spielen.

In extremen Fällen kann unter der Wucht des Gesamtwillens die bewußte Persönlichkeit völlig verschwinden, wie wir es beispielsweise in der Zeit des Weltkrieges erlebten.

Masse, fühlt sich der einzelne in solchen Fällen nur noch als ein Teilchen der Vielheit, deren Souveränität er bedingungslos respektiert, um so mehr, als er von der ganzen Wahrheit des Satzes überzeugt ist, der in Wirklichkeit nur eine halbe Wahrheit enthält.

Eine andere Eigenart von Massensimmungen ist die Illusionskraft. Gedanken, die in der Richtung einer Wunscherfüllung liegen, wirken mächtig, und es ist dabei nur allzu leicht die Möglichkeit der Selbsttäuschung gegeben.

H. Fehlinger.

Eingegangene Schriften.

Die Sozialisierung des Baugewerbes. Von A. Ellinger. Verlag Fr. Paepow, Hamburg 25, Wallstraße 1.

Die 72 Seiten starke Werbschrift für die Sozialisierung des Baugewerbes zeigt an den Verhältnissen im Baugewerbe den Widersinn des kapitalistischen Wirtschaftssystems und beweist, daß die von den Bauarbeitern ins Leben gerufenen sozialen Baubetriebe die Bauarbeiten wesentlich billiger ausführen als die privaten Unternehmer.

Wohnungsgenossenschaft gegen Wohnungsnot. Von Wilhelm Engler, Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis Mk. 1.80.

Die vorliegende Schrift von Wilhelm Engler behandelt die Wohnungsfrage ausführlich. Sie weist nach, daß das private Kapital bei der Behebung der Wohnungsnot unter den heutigen Verhältnissen unbedingt versagen muß und daß nur die gemeinwirtschaftliche Verwaltung nicht nur des Bodens, sondern auch des Wohnungswesens, Hilfe bringen kann.

Der Aufstieg. Führer durch die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung von Franz Klühs. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis Mk. 7.50

Das Buch entspricht einem oft geäußerten und fühlbar gewordenem Bedürfnis. Es will eine kurz gefaßte Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung geben, die bisher in so handlichem und jedem zugänglichen Format fehlte.

halb als Parteifunktionär oder in der Gewerkschaft über die Geschichte der großen Bewegung unterrichten will, ohne das er Zeit und Mühe findet, sich in größere Werke zu vertiefen, dem bietet der »Aufstieg« einen zuverlässigen Führer.

Die preußischen Wahlgesetze. Von Paul Hirsch. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis Mk. 7.50.

Die Schrift enthält im vollständigen Texte das Landeswahlgesetz nebst Wahlordnung, das Gesetz über die Wahlen zu den Provinziallandtagen und zu den Kreistagen, sowie das Gesetz über die Wahlen zum Staatsrat und ferner die ergangenen Ausführungsbestimmungen.

Wirtschaftliches Arbeitnehmertaschenbuch. In Taschenformat, gebunden. Volksverlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart. Preis 9 Mk.

Aus den Erfahrungen des Praktikers und dem Wissen des Fachmanns heraus werden in dem netten handlichen Büchlein alle diejenigen Gebiete behandelt, über die man in Versammlungen, in der Debatte, bei Sitzungen, bei Beratungen von Kollegen, beim Zeitunglesen, beim Schutze eigener Interessen sich oft rasch unterrichten muß, ohne gerade eines der kostspieligen, großen Nachschlagewerke zur Hand zu haben.

Arbeiterjugend und sexuelle Frage. Von Hans Hackmack. Verlag Buchhandlung »Freiheit«, Berlin C 2. Preis 2.50 Mark.

Diese Broschüre, die ein für die Jugend so bedeutsames Thema behandelt, liegt in neuer, vollständig umgearbeiteter und verbesserter Auflage vor, nachdem die erste Auflage bereits in einem halben Jahre vergriffen ist.

Der Kleine Samariter. Verlag der Buchhandlung »Freiheit«, Berlin C 2, Breite Straße 8-9. Preis 1.50 Mk.

Der Inhalt des Kleinen Samariters behandelt zirka 100 Krankheitsfälle verschiedenster Art und ist mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Diese kleine Schrift wird manches Gute bewirken und zur Heilung und Linderung vieler Krankheiten beitragen.

Natur und Liebe. Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Rostock. Heft Nr. 5. Inhalt: Religion, Kunst, Sozialismus. Religion des Sozialismus und Unsterblichkeit. Das Wachsen der Gewerkschaftsseele. Gemüt und Leben: Die Not der Kindesseele. Die Seele des Volkes: Es werde Erde. Das Abonnement auf die Nummern 4 bis 6 kostet 2.40 Mk. und 30 Pfg. Porto.

Merkantil-Lithograph

für Gravur und Prägung,

Chromo-Lithograph

für feine figurliche Arbeiten,

Lith. Maschinenmeister

(Zigarrenpackungen)

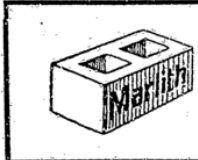
in dauernde Stellung gesucht.

Wilhelm Jöntzen, Bremen.

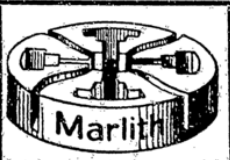
Lithographie (Export) Lithographie

Den neu patentierten, von lithographischen Großbetrieben als erstklassig anerkannten und als unübertroffen bezeichneten künstlichen

Schleif- und Polierstein



Marke Marlith



liefert in Nummern: I scharf, II mittel, III fein, IV extrafein, in Form von Handsteinen

(auch zum Einspannen in die Maschine), per Stück Mark 7,—, Durchmesser 22, 26, 32 cm, 7 cm Höhe, Gewicht etwa 4, 5, 7 kg, per kg Mk. 10,—

Masse zum Selbsteinreiben in 1 kg Blöcken per kg Mark 9.50. Zusendung gegen Nachnahme. Etwa Nichtkonvenientes wird zurückgenommen. Muster (1-4) per Stck. M. 7,—, sowie Prospekt auf Wunsch gerne zu Diensten. Exporteure : Rabatt.

Marlith Kunststein-Werk Distler & Wenzel München, Theresienstraße 74

ZINKDRUCKPLATTEN

In Zinkätz-, Auswasch-, Neuschleifen gebrauchter Platten. CARL MESS, G. m. b. H., Berlin SO. 36, Wiener Straße 50. Fernruf Moritzplatz 12289

Durchlichtung. Zinkdruckpresse

Auf gekörnte und glatte Zinkplatten verwendbar. Das einfachste und absolut sicherste Copierverfahren. D. R. P. Ph. Müller. Auskunft und Verkauf durch Karl Mess, Berlin SO. 36, Wiener Straße 50.

(Wenzel-Verfahren) 50 cm breite und 1 m lange Druckfläche, mit sämtlichem Zubehör zu verkaufen. Offerten an P. Grosser, Zschachwitz Dresden Dresdener Straße 7, part.

Advertisement for 'Betromit', 'Steingummi', 'Enoldin', 'Enol', and 'Goljad' products, listing their uses and manufacturer H. Schnuhr.



Wolf's preisgekrönte Bronzefinktur Kosmos. Zusatz zu Gold-Druck-Unterfarbe, bürgt für das Haften und einen bisher unerreichten Hochglanz des Bronzedruckes. Ein Versuch überzeugt. Probepöden von 2,5 Kilo, Originaldosen von 5 Kilo ab Detmold. J. H. Wolff, G. m. b. H., Fabrik von Bronze-Tinkturen, Detmold.

Für Graphiker neu erschienen der praktische Ratgeber: Das Reklame-Klischee und seine Vorteile mit 49 illust. Beispielen und wichtigen Aufschlüssen der Reproduktions- und Drucktechnik von Hans Eckstein.

Höchste Anerkennung der Fachpresse. Inhaltsübersicht: Die Wichtigkeit der Klischees im Buchdruck. Die Unterschiede der Klischees und ihre nähere Bezeichnung sowie ihr Werdegang. 1. Der Holzschnitt (Xylographie). 2. Die Strichätzung (Zinkographie). 3. Die Autotypie (Halbtonätzung) u. ihre Rasterunterschiede illust. dargestellt. 4. Das Galvano. 5. Die Stereotypie. - Wie soll die Zeichnung für Reproduktionszwecke beschaffen sein? - Die Technik zum Größenverhältnis. - Praktische Maßangaben. Die negative Wirkung des Insetklischees mit illust. Beispielen. - Farbige Tonplatten und praktische Hilfsmittel bei Reklamedrucksachen. - Der Dreifarbenbdruck. - Das Wichtigste der Positiv-Retouche bei industriellen Aufnahmen. Ihre Technik und Ausführung mit illust. Beispielen. - Strich- und Halbtonkombination durch Rasteröne für Reklamezwecke illust. dargestellt. - Die Klischee-Montage. - Die Abnützung der Klischees und die Ursache. : : Bestellungen per sofort Mk. 5.50 bei Oswald Thomas. - Verlag Leipzig-Gohlis. Postschekkonto Leipzig 52817.

Inserate sind nicht an die Redaktion, sondern an die Expedition, Conrad Müller, Schkeuditz bei Leipzig, Augustastr., zu senden.

Graphische Fachklassen Entwurf und Werkstattausbildung. Auskünfte durch die Kunstgewerbeschule Barmen